

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
(Auszug/Lesefassung)

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Sporttherapie im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2015 aufgenommen haben, können dieses nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen **bis spätestens 30.09.2020** (Ausschlussfrist) abschließen.

Sporttherapie

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach Sporttherapie sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Sporttherapie sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Grundlagen der Sporttherapie (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Grundlagen der Sporttherapie	V	P	4	PL

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Orthopädische und traumatologische Themenfelder (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Praxis der Sporttherapie/Trainings- und Therapiepläne bei Erkrankungen und Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparates	S	P	5	PL
Sportorthopädisch-traumatologische Diagnose- und Therapieverfahren	S	P	3	PL
Sporttherapeutische Funktionsdiagnostik - krankengymnastische Befunderhebung	Ü	P	2	SL

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

Internistische, neurologische und onkologische Themenfelder (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Praxis der Sporttherapie/Trainings- und Therapiepläne bei internistischen, neurologischen und onkologischen Erkrankungen	S	P	5	PL
Sportmedizinisch-internistische und allgemeinmedizinische Diagnose- und Therapieverfahren	S	P	3	PL
Hospitationen in der internistischen, neurologischen und onkologischen Sporttherapie	Ü	P	2	SL

(4) Zu belegen ist das folgende Modul:

Ausgewählte Themenfelder der Sporttherapie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Sport mit Behinderten/Rehabilitationssport	S/Ü	P	4	SL
Seminar zu biopsychosozialen Interventionen in ausgewählten Bereichen	S	P	4	PL

(5) Zu belegen ist das folgende Modul:

Praktische Tätigkeit (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Praktische Tätigkeit in einer sporttherapeutischen Einrichtung (siehe Erläuterung)		P	8	SL

Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von vier Wochen (im Block, ganztägig) bei einer öffentlichen oder privaten Einrichtung zu absolvieren, die im Bereich Prävention und/oder Rehabilitation sporttherapeutische Maßnahmen durchführt und Inhalte der Sporttherapie vermittelt.

Voraussetzung für die Anerkennung der praktischen Tätigkeit ist, dass der/die Studierende nachweist, dass er/sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Grundlagen der Sporttherapie die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagen der Sporttherapie

- Grundlagen der Sporttherapie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Orthopädische und traumatologische Themenfelder

- Praxis der Sporttherapie/Trainings- und Therapiepläne bei Erkrankungen und Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparates: schriftliche Modulteilprüfung
- Sportorthopädisch-traumatologische Diagnose- und Therapieverfahren: schriftliche Modulteilprüfung

c) Internistische, neurologische und onkologische Themenfelder

- Praxis der Sporttherapie/Trainings- und Therapiepläne bei internistischen, neurologischen und onkologischen Erkrankungen: schriftliche Modulteilprüfung
- Sportmedizinisch-internistische und allgemeinmedizinische Diagnose- und Therapieverfahren: schriftliche Modulteilprüfung

d) Ausgewählte Themenfelder der Sporttherapie

- Seminar zu biopsychosozialen Interventionen in ausgewählten Bereichen: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Sporttherapie	1-fach
Orthopädische und traumatologische Themenfelder	2-fach
Internistische, neurologische und onkologische Themenfelder	2-fach
Ausgewählte Themenfelder der Sporttherapie	1-fach

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar
S/Ü Seminar oder Übung
V/Ü Vorlesung oder Übung
Ü Übung

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.